



Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 31. März 2019

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie gestützt auf die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017:

1. Am Sonntag, 31. März 2019 findet in der Gemeinde Reiden die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren statt über die Zukunft der Badi Reiden (Doppelabstimmung mit Stichfrage):
 1. *Sonderkredit für die Weiterführung der Badi Reiden an die Badi Reiden AG, bestehend aus:*
 - *Aktienkapitalerhöhung von CHF 2'400'000.– und Solidarbürgschaft von CHF 4'600'000.– für das geplante Sanierungsprojekt;*
 - *Leistungsvereinbarung (20 Jahre) mit einem Betriebsbeitrag von jährlich CHF 430'000.–, total CHF 8'600'000.–;*
 - *Baurecht (30 Jahre) mit einem Baurechtszins von jährlich CHF 15'000.–, total CHF 450'000.–*
im Gesamtbetrag von CHF 16'050'000.–.
 2. *Sonderkredit für die Stilllegung und den Rückbau der Badi Reiden von CHF 2'500'000.–.*
2. Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
Am Donnerstag, 14. März 2019, 19:30 Uhr, findet in der Johanniterhalle, Reiden, eine Orientierungsversammlung zur Abstimmungsvorlage statt. Die detaillierten Unterlagen liegen ab 8. März 2019 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, 6260 Reiden, zur Einsicht auf. Zudem werden die Unterlagen unter www.reiden.ch/Verwaltung/Amtsmitteilungen publiziert.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 26. März 2019 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 26. März 2019, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Urnenlokal am Abstimmungssonntag von 09:30 – 10:00 Uhr geöffnet. Es befindet sich bei der Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, im Erdgeschoss des Nebengebäudes.
Für die briefliche Stimmabgabe kann das Rücksendeküvert adressiert an die Gemeindeverwaltung Reiden, Urnenbüro, Grossmatte 1, 6260 Reiden:
 - verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden;
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben werden;
 - bis vor Ende der letzten Urnenzeit in einen der folgenden Briefkästen geworfen werden:
 - Langnau: Dorfstrasse 10, beim Millennium-Stein
 - Reiden: Gemeindeverwaltung, Grossmatte 1
 - Richenthal: Schulhaus, Eingang Turnhalle;
 - im Urnenlokal abgegeben werden
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Diese Anordnung wird im Anschlagkasten öffentlich publiziert.